

Bürgerinitiative



Käsenbachtal

Unser Anliegen

Über 80 Menschen haben sich zu einer Bürgerinitiative Käsenbachtal zusammengeschlossen, und es werden täglich mehr.

Die Sarchhalde bildet den südlichen Hang des Käsenbachtals und darf nicht isoliert betrachtet und bewertet werden. Eine Bebauung der Sarchhalde würde mit der Zerstörung des Käsenbachtals einhergehen. Damit würde Tübingen ein wertvolles innerstädtisches Naherholungsgebiet, eine historische Kulturlandschaft mit hohem Biotopwert und wichtigen Kaltluftentstehungsflächen verlieren. Das Käsenbachtal wurde bereits mit der Bebauung Campus Morgenstelle 1 und 2 empfindlich tangiert.

Gutachten mit eindeutigen Ergebnissen

In den Umweltgutachten (Campus Morgenstelle 1 und Campus Morgenstelle 2) wird der Naturraum Käsenbachtal/Öhlertal als bedeutsames Naherholungsgebiet und Ort mit hoher Artenvielfalt und bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen bezeichnet.

Dieser grüne Landschaftsraum sei zu sichern und aus oben genannten Gründen von künftiger Versiegelung freizuhalten. Es ist die Rede von einer „grünen Insel“ (Campus Morgenstelle 1).

Bei tieferer Betrachtung von älteren Umweltgutachten über die Planungsgebiete Campus 1 und Campus 2 und dem **Klimagutachten Vogt von 2008** ergeben sich erhebliche, vor allem auch die Klima-Ausgleichsfunktion betreffende Schutzaspekte für das Käsenbachtal in Hinblick auf die Stadt Tübingen. Diese Schutzaspekte werden im Gutachten Menz, in dieser Form und Komplexität nicht mehr formuliert.

Zitate aus dem Gutachten GÖG von 2014 für Campus Morgenstelle 2:

"Das Planungsgebiet tangiert im südöstlichen Teil das bedeutsame Naherholungsgebiet Käsenbach/Öhlertal der Stadt Tübingen. Im Zusammenhang mit der Aussichtslage, der Einsehbarkeit und der Erholungsnutzung sind die Bedeutung und die Empfindlichkeit gegenüber weiteren Eingriffen als hoch einzustufen".

"Die Neuplanung steht im Konflikt mit dem für Maderhalde/Käsenbachtal entwickelten landschaftlichen Leitbild, das die Erhaltung und Aufwertung eines landschaftlich geprägten, innerstädtischen Landschaftsraumes beinhaltet und die Funktionen Stadtgliederung, Kaltluftproduktion und -transport, Erholungsnutzen und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten übernehmen soll".

"Die vorhandenen Trockenmauern und Streuobstwiesen sind als Zeugnisse der Kulturlandschaft zu betrachten".

Siehe auch die Agenda 21 aus dem Jahr 1998 - 2000 (Auftraggeber Stadt Tübingen).

Mehr Öffentlichkeit für einen erhaltenswerten Naturraum

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist unsere Bürgerinitiative davon überzeugt, dass der Eingriff in die Sarchhalde eine schwerwiegende Beeinträchtigung dieses bedeutsamen, innerstädtischen grünen Naturraumes zur Folge haben wird. Diese Beeinträchtigung kann mit Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr kompensiert werden. Das stimmt nachdenklich und lässt aufhorchen. Diese vertiefte Betrachtung findet nicht in der Öffentlichkeit statt.

Die isolierte Betrachtung der Sarchhalde ist in keiner Weise angemessen, sondern muss zwingend im Kontext zum Käsenbachtal stattfinden. Das Tübinger Käsenbachtal sollte wieder in Hinblick auf seine Funktion und Bedeutung in den Fokus der Tübinger Bürger rücken, um diesen Schatz für die Menschen zu nutzen und wertzuschätzen.

Die Agenda 21 von 2000 sollte wiederbelebt und dieser vielfältige innerstädtische Naturraum zum Wohle für die Menschen genutzt und zum Erhalt der dortigen Artenvielfalt bewahrt werden.

Neue Einstufung der Umweltauswirkung bei Bebauung

Darüber hinaus ergibt sich durch die erneute Flächenversiegelung im sensiblen Biotop Käsenbachtal der fortgesetzte Funktionsverlust von Habitat-Strukturen wie Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten sowie Wanderungskorridore und Flugstraßen für besonders und streng geschützte Tierarten. Es wurden allein 35 Vogelarten und 5 streng geschützte Fledermausarten innerhalb und außerhalb randlicher Strukturen südlich des Planungsgebietes Campus Morgenstelle 2 gezählt. Zitat aus Gutachten GÖG von 2014: ***"Die meisten Reviere der wertgebenden Brutvogelarten mit negativem Bestandstrend befinden sich im Streuobstbestand im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes"***.

Im Gutachten Menz von 2017 wird auf Seite 21 das Gesangs- und Nahrungsrevier des Ziegenmelkers beschrieben welcher auf der Morgenstelle brütet. Wendehals und Waldkauz (Vogel des Jahres 2017) werden ebenfalls im Käsenbachtal gesichtet und gehört.

Der besonders geschützte und gefährdete Feuersalamander, welcher seine Laich- und Wandergebiete im Bereich Sarchhalde/Käsenbachtal hat, wird in diesem Gutachten nicht erwähnt, da die tiefer gehende artenschutzrechtliche Betrachtung noch gar nicht abgeschlossen ist.

Eine Untersuchung mit Batcordern im Bereich Sarchhalde/Käsenbachtal (Durchführung im Juni 2017 von Prof. Dr. Ewald Müller) zeigt folgendes Ergebnis: **Zu den bisher bekannten fünf Arten sind drei weitere dazu gekommen: Großer Abendsegler, Großes Mausohr und Mückenfledermaus. Alle diese Arten sind nach Bundesrecht besonders und streng geschützt. Das große Mausohr gehört darüber hinaus zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten, deren Schutz europaweit von gemeinschaftlichem Interesse ist.**

Die Umweltauswirkung bei Bebauung der Sarchhalde sind inzwischen als hoch (= gelb / Gutachten Menz März 2017 und nicht mehr grün / Gutachten Menz Oktober 2016) eingestuft.

Zitat von Prof. Dr. Ewald Müller: ***"Eine Bebauung der Sarchhalde würde für Fledermäuse den Verlust weiterer Jagdgebiete bedeuten. Für die geplanten Laborgebäude sollte nach ökologisch weniger sensiblen Arealen gesucht werden. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten zur Kommunikation erscheint mir eine enge räumliche Nähe zu den jetzigen Gebäuden des Klinikums nicht zwingend erforderlich."***

Fazit

Die Bürgerinitiative Käsenbachtal kommt zu dem Schluss, dass das Tübinger Käsenbachtal bezüglich der Umweltbelange **Artenvielfalt – Klima und Luft – Landschaft und Naherholung – Boden und Wasser** durch die bisherigen baulichen Eingriffe bereits eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren hat. Eine hohe Empfindlichkeit bezüglich weiterer baulicher Eingriffe ist die Folge. Eine fortgesetzte Versiegelung in diesem sensiblen Naturraum kann bezüglich der Umweltfaktoren nicht mehr kompensiert werden.

Die Versiegelung artenreicher und wertvoller Naturflächen, deren Bebauung eine hohe Umweltauswirkung nach sich zieht, sollte nicht mehr in Erwägung gezogen werden.

Ein solcher Vorgang ist nicht mehr zeitgemäß, ökologisch nicht vertretbar und nicht vereinbar mit den Zielen von nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstrategien.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

Bürgerinitiative Käsenbachtal

Die Sarchhalde ist Teil des wertvollen Naturraumes Käsenbachtal.

Eine Bebauung der Sarchhalde führt zur Zerstörung

- **wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsflächen**
- **eines bedeutsamen innerstädtischen Naherholungsgebietes**
- **zum Funktionsverlust von Lebensräumen geschützter Vogel- und Fledermausarten, Feuersalamander, Tagfalter, Hirschkäfer und vieler anderen Tiere**
- **einer innerstädtischen Kulturlandschaft (Agenda 21)**

Eine Bebauung der Sarchhalde geht mit hohen Auswirkungen auf die Umwelt einher (Gutachten Menz 2017).

Auf unserer Homepage www.sarchhalde.de erhalten Sie weitere Informationen.